

**Rechtliche Rahmenbedingungen beim Abschluss von Kaufverträgen beachten
Geschäftsfähigkeit**

Situation¹

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachmarktes für Elektroartikel **Elektro2.0** erhalten heute folgende Hausmitteilung:

Von: Klaus Licht
Cc: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an alle Auszubildenden
Betreff: Beschwerde eines Kunden
<p>Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,</p> <p>der anhängende Brief eines Kunden ist heute Vormittag eingetroffen. Bitte klären Sie den rechtlichen Hintergrund und nehmen Sie schriftlich Kontakt mit Herrn Deuler auf.</p> <p>Bitte bedenken Sie, dass jeder Kunde für uns wichtig ist.</p>

Stefan Deuler
Marktstraße 3
xxx

Elektro2.0
Roden Str. 56
xxx

Apple AirPods Max 2020

xxx, 29.08.20xx

Sehr geehrte Damen und Herren,

letzten Donnerstag kam ich spät von der Arbeit nach Hause und fand meinen 14-jährigen Sohn völlig übermüdet und mit Kopfhörern der Marke Apple AirPods Max vor dem Fernseher.

Diese Kopfhörer waren in unserer Familie seit einigen Wochen ein Thema, mein Sohn wollte sie unbedingt haben – angeblich wegen des fantastischen Hörerlebnisses. Meine Frau und ich waren allerdings dagegen, da wir diese Kopfhörer für 390,00 Euro für viel zu teuer halten.

Mein Sohn berichtete mir, dass er seine Spardose mit dem Weihnachts- und Geburtstagsgeld seiner Großeltern geplündert hat und sich damit auf den Weg in Ihr Geschäft gemacht hat. Dort hat er einen netten Verkäufer angetroffen, der ihm die Vorteile der Kopfhörer sehr genau erklärt und ihm gezeigt hat, was er damit alles anfangen kann.

Ich bin, ehrlich gesagt, entsetzt darüber, dass Sie einen 13-Jährigen ohne Begleitung seiner Eltern etwas so Teures verkaufen!

Deshalb fordere ich Sie hiermit auf, die Kopfhörer zurückzunehmen. Und ich erwarte von Ihnen, dass Sie in der Zukunft bei Kaufverträgen mit Minderjährigen mehr pädagogisches Fingerspitzengefühl und Verantwortung an den Tag legen. Ansonsten werden Sie mich als Kunden mit Sicherheit verlieren.

Hochachtungsvoll

Stefan Deuler

Ihre Aufgaben

1. Nehmen Sie Kontakt zum Kunden Stefan Deuler auf, um sich für das Missgeschick zu entschuldigen. Informieren Sie sich vorher auf dem folgenden Informationsblatt über den rechtlichen Sachverhalt.
2. Vervollständigen Sie anschließend die Übersicht zum Thema „Geschäftsfähigkeit“.

¹ Situation in Anlehnung an: C. Fritz u.a.: Ausbildung im Einzelhandel 1/ Lernsituationen, Cornelsen (1. Auflage 2017), S. 161

Informationsblatt: Geschäftsfähigkeit

Als geschäftsfähig gelten Personen, die Willenserklärungen rechtsgültig abgeben und entgegennehmen können. Nicht jede Person ist geschäftsfähig – es gibt unterschiedliche Stufen, die im Gesetz geregelt sind (§§ 104–113 BGB). Damit wird beabsichtigt, Kinder, Jugendliche und auch bestimmte andere Personengruppen vor den Rechtsfolgen unbedacht abgeschlossener Geschäfte zu schützen, da sie die Folgen mancher Rechtsgeschäfte noch nicht einschätzen können. Nur voll geschäftsfähige Personen können eigenständig ein Konto eröffnen oder wesentliche Kaufverträge oder Kreditverträge abschließen.

A: Geschäftsunfähigkeit

Geschäftsunfähig sind:

- Kinder unter sieben Jahren
- Personen mit einer dauerhaften geistigen Behinderung

Rechtsgeschäfte, die von geschäftsunfähigen Personen abgeschlossen werden, sind nichtig (ungültig).

Beispiele:

- Ein fünfjähriger Junge kauft in einem Spielwarengeschäft einen Spielzeughubschrauber. Das Rechtsgeschäft ist nichtig, weil er geschäftsunfähig ist. Die Eltern (bzw. die gesetzlichen Vertreter) können die Rückgabe und Rückzahlung verlangen.
 - Wenn dasselbe Kind aber für die Mutter einkauft, handelt es als Bote. In dem Fall überbringt es nur die Willenserklärung der Mutter – der Kauf ist gültig. Dies muss aber eindeutig erkennbar sein (z.B. durch einen Einkaufszettel).
-

B: Beschränkte Geschäftsfähigkeit

Beschränkt geschäftsfähig sind:

- Minderjährige zwischen dem 7. und 18. Lebensjahr

Diese können Rechtsgeschäfte nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter abschließen. Ohne Zustimmung sind die Rechtsgeschäfte zunächst „*schwebend unwirksam*“, d. h., er ist entweder unwirksam bei Ablehnung durch die Eltern oder er wird wirksam bei nachträglicher Genehmigung.

Beispiel:

- Der 16-jährige Pascal macht eine Ausbildung im Einzelhandel und möchte ohne Wissen seiner Eltern für seine Freundin eine Kette mit passendem Armband für 480,00 € kaufen. Der Kaufvertrag ist *schwebend unwirksam*. Er wird erst gültig, wenn die Eltern nachträglich zustimmen. Er wird ungültig, wenn die Eltern ihre Zustimmung verweigern.

Ausnahmen – Fälle mit voller Geschäftsfähigkeit (§§ 107–110, 112 BGB)

In bestimmten Ausnahmefällen können beschränkt geschäftsfähige Personen voll geschäftsfähig sein:

(1) Taschengeldparagraph (§ 110 BGB)

Ein beschränkt geschäftsfähiger Jugendlicher kann mit eigenem Taschengeld gültige Geschäfte abschließen – wenn die Leistung sofort bar bezahlt wird und im angemessenen Rahmen liegt.

Beispiel:

- Mara (13) kauft sich eine Basketballzeitschrift für 2,50 €. Die 20,00 € Taschengeld reichen, die Eltern sind einverstanden → gültig.

Rechtliche Rahmenbedingungen beim Abschluss von Kaufverträgen beachten Geschäftsfähigkeit

(2) Erlangung eines lediglich rechtlichen Vorteils (§ 107 BGB)

Ein Geschäft ist auch ohne Zustimmung der Eltern (bzw. gesetzliche Vertreter) gültig, wenn es dem Jugendlichen nur Vorteile bringt (und keinen Nachteil).

Beispiele:

- Jessica (12) bekommt von ihrem Onkel ein Mountainbike geschenkt → rechtlich vorteilhaft → keine Zustimmung nötig.
- Ein Geschenk wie ein Haustier erfordert Zustimmung → Verpflichtung zur Pflege & Kosten → schwebend unwirksam (d.h. Eltern müssen vorher zustimmen bzw. den Kaufvertrag nachträglich genehmigen).

(3) Selbstständiger Betrieb eines Erwerbsgeschäfts (§ 112 BGB)

Mit Zustimmung der Eltern und des Vormundschaftsgerichtes kann ein Jugendlicher einen eigenen Betrieb führen. Innerhalb dieses Betriebs kann er dann uneingeschränkt Geschäfte abschließen.

Beispiel:

- Ein 16-Jähriger betreibt mit Erlaubnis seiner Eltern einen Computerhandel. Er darf eigenständig Kaufverträge abschließen.

(4) Dienst- oder Arbeitsverhältnis (§ 113 BGB und § 56 HGB)

Befindet sich ein Minderjähriger in einem Ausbildungsverhältnis sowie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, darf er Geschäfte, die dieses Verhältnis betreffen, unbeschränkt tätigen. Die gesetzlichen Vertreter haben nämlich vorher ihre Zustimmung gegeben.

Beispiel:

- Eine 16-Jährige macht eine Ausbildung zur Verkäuferin. Sie darf selbstständig ein Konto einrichten und auch selbstständig das Arbeitsverhältnis kündigen.
- Natürlich darf sie auch Kaufverträge mit ihren Kunden abschließen.

C: Unbeschränkte (volle) Geschäftsfähigkeit

Alle Personen über 18 Jahre² sind voll geschäftsfähig (Ausnahme vgl. A). Sie können gültige Rechtsgeschäfte abschließen und müssen dafür die volle Verantwortung übernehmen.

Lebensalter																							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	23	...	
geschäftsunfähig						beschränkt geschäftsfähig											geschäftsfähig						

Quelle: H.-P. von den Bergen u.a.: Ausbildung im Einzelhandel 1, Cornelsen (1. Auflage 2024), S. 180

² Auf die juristischen Personen wird an dieser Stelle nicht eingegangen.

Geschäftsfähigkeit

Definition von Geschäftsfähigkeit

Geschäfts- unfähigkeit	beschränkte Geschäftsfähigkeit	volle Geschäftsfähigkeit
rechtliche Wirkung		